

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

zur Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

2018/970

vom 10. April 2019

1. Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüfte den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) und berichtete dem Landrat hierüber mit Bericht [2017/244](#) vom 14. Juli 2018.

Am 28. Juni 2018 überwies der Landrat die Empfehlungen aus dem Bericht der GPK zur Prüfung und Berichterstattung innert dreier Monate an den Regierungsrat. Der Regierungsrat legte mit Datum vom 20. November 2018 seine Stellungnahme [2018/970](#) vor.

2. Kommissionsberatung

Die Subkommission IV der GPK prüfte die Stellungnahmen des Regierungsrats und erstattete der GPK Bericht. Die GPK behandelte den vorliegenden Bericht anlässlich ihrer Sitzung vom 28. März 2019 und verabschiedete ihn zuhanden des Landrats.

3. Beurteilung der Stellungnahme des Regierungsrats

Nachfolgend werden die Stellungnahmen des Regierungsrats zu den beiden Empfehlungen beurteilt.

3.1. Empfehlung 1

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Sicherheitsdirektion auf die Erreichung der Leistungsziele hinzuwirken.

Stellungnahme des Regierungsrats: Die beiden Vorsteher der zuständigen Direktionen in den Trägerkantonen, Herr Regierungsrat Isaac Reber und Herr Regierungsrat Baschi Dürr, überprüfen an den jährlich stattfindenden Sitzungen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung der BVG- und Stiftungsaufsicht jeweils die Einhaltung der Leistungsziele. Letztmals fand diese Sitzung am 22. August 2018 statt. Die BVG- und Stiftungsaufsicht hat in diesem Rahmen zur Erreichung der Leistungsziele informiert und die zuständigen Regierungsräte konnten sich davon überzeugen, dass die Leistungsziele eingehalten werden.

Kommentar GPK:

Die GPK begrüsst die jährliche Überprüfung des Erreichungsgrades der vereinbarten Leistungsziele. Sie geht davon aus, dass im Bedarfsfall dann auch allfällig notwendige Massnahmen ergriffen würden.

3.2. Empfehlung 2

Die Geschäftsprüfungskommission fordert die Regierungsräte der Vertragskantone weiterhin auf, eine Vereinheitlichung des Rekurswesens analog der Lösung im Kanton Basel-Landschaft zu überprüfen.

Stellungnahme des Regierungsrats: *Der Regierungsrat hat mit Sammelvorlage 2017/638 den Bericht zur BVG- und Stiftungsaufsicht (BSABB) vom 12. Dezember 2017 vorgelegt. In Kapitel 5 nehmen die Regierungen beider Basel zum Rechtsmittelverfahren Stellung: „Die Regierungen der Trägerkantone erachten die – allenfalls «unelegante» – Tatsache zweier Rechtswege nicht als Problem. Die Anzahl betroffener Fälle steht in keinem Verhältnis zum Aufwand, der die Anpassung des Rechtsmittelweges mit sich brächte. Undiskutabel wird weder der eine noch der andere Kanton seinen grundsätzlichen Rechtsweg alleine wegen der BSABB komplett umstellen wollen. Aber auch eine Änderung des BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrages oder die synchrone Gesetzesanpassung in den Trägerkantonen allein deswegen wird als unverhältnismässig erachtet.“ Der Landrat hat den Bericht des Regierungsrates am 13. September 2018 einstimmig zur Kenntnis genommen.*

Kommentar GPK:

Die GPK kann die Gründe nachvollziehen, weshalb die Regierungen zurzeit von einer Vereinheitlichung des Rekurswesens absehen. Die GPK regt jedoch an, bei einer allfälligen Änderung des BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrages die Empfehlung auf Vereinheitlichung nochmals aufzunehmen.

3.3. Schlussbemerkung

Seit 1. Januar 2018 regelt das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) die Oberaufsicht über die Beteiligungen; laut § 10 Abs. 2 lit. c ist dies Kenntnisnahme der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der als strategisch wichtig beurteilten Beteiligungen. Die BSABB gehört gemäss Beteiligungsbericht 2018 ([LRV 2018/724](#)) nicht dazu. Der Jahresbericht 2016 der BSABB ist damit der letzte Bericht, der dem Landrat vorgelegt wurde.

In Zukunft wird die GPK den Jahresbericht der BSABB nur noch anlässlich des Jahresgesprächs mit der Direktion oder bei Visitationen der Stiftungsaufsicht thematisieren.

In der Vergangenheit wurde der Jahresbericht der BSABB zwecks Koordination der Aufsichtstätigkeit der Oberaufsichtskommissionen jährlich alternierend durch eine der beiden Geschäftsprüfungskommissionen der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vorgenommen und der Prüfbericht der anderen Oberaufsichtsbehörde zugestellt. Dies hat einwandfrei funktioniert, die GPK BL möchte sich bei der GPK BS für die gute Zusammenarbeit bedanken und bei den Regierungen für die jeweils wohlwollende Aufnahme der gemachten Empfehlungen.

4. Antrag an den Landrat

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen.

10. April 2019

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident